

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Bippen am 01.07.2026

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

|                      |               |     |
|----------------------|---------------|-----|
| Herr Helmut Tolsdorf | Bürgermeister | SPD |
|----------------------|---------------|-----|

#### **Mitglieder**

|                             |                                          |       |
|-----------------------------|------------------------------------------|-------|
| Herr Erik Bertels           | Ratsherr                                 | SPD   |
| Herr Jörg Brüwer            | Ratsherr                                 | CDU   |
| Herr Kai Dallmann           | Ratsherr                                 | CDU   |
| Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger | Ratsfrau                                 | GRÜNE |
| Herr Stefan Hagen           | Ratsherr                                 | SPD   |
| Herr Bernd Ortland          | Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister) | CDU   |
| Herr Marcel Queckemeyer     | Ratsherr                                 | AfD   |

19:27 - 19:30  
Uhr Telefonat  
ab 19:56 Uhr  
abwesend  
(während  
Punkt N 4.)

|                            |                                            |     |
|----------------------------|--------------------------------------------|-----|
| Frau Claudia Schillingmann | Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin) | SPD |
| Herr Joachim Speer         | Ratsherr                                   | SPD |
| Frau Anita Thole           | Ratsfrau                                   | SPD |
| Frau Monika Wolke          | Ratsfrau                                   | CDU |
| Herr Heinz-Gerd Wrigge     | Ratsherr                                   | CDU |

#### **Verwaltung**

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Frau Melanie Wolter | Protokollführerin |
|---------------------|-------------------|

### **Es fehlen:**

#### **Verhandelt:**

**Bippen, den 01.07.2026,**  
**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen,**  
**Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 2) Begrüßung**

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 24.06.2026 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder**

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026**

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026 werden keine Einwendungen erhoben; es ist mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung**

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.2)

### **Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters**

1. Die formale Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2026 ist durch. Für das Jahr 2027 wird der jetzige Rat ausschließlich vorbereiten, die Entscheidungen obliegen dann dem neuen Rat.
2. Es ist meine zweitletzte Ratssitzung als Bürgermeister. Ich hatte 25 schöne Jahre und werde sicherlich in den nächsten Jahren noch zu Sitzungen kommen. Allerdings dann nur als Zuhörer. Bei Fragen werden ich gerne allen zur Verfügung stehen, aber mich nicht mehr „einmischen“.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.3)

### **Punkt Ö 9) Aufhebung Bebauungsplan Nr. 23 "Windpark Hartlager Moor"** **Vorlage: FB 5/024/2026**

Durch den Beschluss des Rates vom 15.12.2003 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ als Satzung beschlossen. Ein privater Vorhabenträger plant derzeit die Repoweringprojekte „Bippen I“ und „Bippen II“ im Ortsteil Vechtel. Die betreffenden Flächen befinden sich in den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ und Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ aus dem Jahr 2003, die zur Umsetzung der v.g. Repoweringprojekte aufgehoben werden müssen. Nach juristischer Einschätzung sind beide Bebauungspläne aufgrund von Verfahrensmängeln de facto seinerzeit gar nicht rechtsverbindlich geworden. Zur Klarstellung sollen sie dennoch nunmehr – im Nachgang - deklaratorisch aufgehoben werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann dies im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 23 sind innerhalb des Plangebiets sechs Windenergieanlagen errichtet worden. Diese sollen im Zuge des Repoweringprojekts durch drei größere und leistungsstärkere Anlagen innerhalb des bisherigen Bebauungsplangebiets Nr. 23 ersetzt werden, ergänzt durch zwei weitere auf den westlich angrenzenden Flächen.

Hintergrund der Bebauungsplanaufhebung ist das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde Bippen, den Ausbau von regenerativer Energie (hier Windenergie) explizit zu fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Klimainitiative/Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Niedersachsen entsprochen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis wird eine 100% Stromversorgung des Landkreises bis 2030 angestrebt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau ist das Plangebiet als Sondergebiet „Windenergieanlagen“ ausgewiesen. Diese Darstellung kann aufgrund des beabsichtigten Repowerings unverändert bestehen bleiben und steht dem geplanten Repowering des Windparks „Hartlager Moor“ nicht entgegen.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst

wurde durch den Vorhabenträger mit der Aufhebung des vorhaben Bebauungsplans Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ beauftragt. Das Städtebauliche Planungsziel sowie der Geltungsbereich liegt vor.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Bippin hebt den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ auf.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.3)

**Punkt Ö 10) Aufhebung Bebauungsplan Nr. 24 "Windpark Vechtel-Handrup"**  
**Vorlage: FB 5/026/2026**

Durch den Beschluss des Rates vom 15.12.2003 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ als Satzung beschlossen. Ein privater Vorhabenträger plant derzeit die Repoweringprojekte „Bippen I“ und „Bippen II“ im Ortsteil Vechtel. Die betreffenden Flächen befinden sich in den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ und Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ aus dem Jahr 2003, die zur Umsetzung der v.g. Repoweringprojekte aufgehoben werden müssen. Nach juristischer Einschätzung sind beide Bebauungspläne aufgrund von Verfahrensmängeln de facto seinerzeit gar nicht rechtsverbindlich geworden. Zur Klarstellung sollen sie dennoch nunmehr – im Nachgang - deklaratorisch aufgehoben werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann dies im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 24 sind innerhalb des Plangebiets sechs Windenergieanlagen errichtet worden. Diese sollen im Zuge des Repoweringprojekts durch vier größere und leistungstärkere Anlagen ersetzt werden.

Hintergrund der Bebauungsplanaufhebung ist das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde Bippin, den Ausbau von regenerativer Energie (hier Windenergie) explizit zu fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Klimainitiative/Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Niedersachsen entsprochen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis wird eine 100% Stromversorgung des Landkreises bis 2030 angestrebt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau ist das Plangebiet als Sondergebiet „Windenergieanlagen“ ausgewiesen. Diese Darstellung kann aufgrund des beabsichtigten Repowerings unverändert bestehen bleiben und steht dem geplanten Repowering des Windparks „Vechtel-Handrup“ nicht entgegen.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst wurde durch den Vorhabenträger mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ beauftragt. Das Städtebauliche Planungsziel sowie der Geltungsbereich liegt vor.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Bippin hebt den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „Windpark Vechtel- Handrup auf.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.4)

**Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch"**

**Vorlage: FB 5/036/2026**

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippin in seiner Sitzung am 20.08.2025 beschlossen auf Grundlage des Entwurfs die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es bestehen konkrete Bauabsichten eines Vorhabenträgers, im Geltungsbereich eine entsprechende Anlage zur Gewinnung regenerativen Stroms zu errichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, die eine Größe von ca. 17 ha und ca. 16 ha umfassen. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich im Ortsteil Ohrtermersch, der Teilgeltungsbereich 2 im Ortsteil Ohrte.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind beide Teilgeltungsbereiche aktuell als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes abweicht, ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich somit als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ dargestellt.

Planerisch wird das Vorhaben durch das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst begleitet.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2025 um Stellungnahme bis zum 09.01.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Veröffentlichung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB) stehen digital zwecks Prüfung

und Beratung zur Verfügung:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“
- Entwurfsbegründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Abwägungsvorschlag
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Blendgutachten
- Kriterienkatalog Gemeinde Bippen zu PV-Parks

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.05.2026 vorgestellt und eingehend erläutert. Auch wurde auf die Einhaltung der Punkte des Kriterienkatalogs der Gemeinde Bippen verwiesen.

Im Verwaltungsausschuss am 17.06.2026 wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass alle Punkte des Kriterienkatalogs der Gemeinde Bippen erfüllt sein müssen und es noch nicht sind. Der Vorhabenträger ist darüber zu informieren.

Der Rat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Es müssen alle Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt sein. Der Vorhabenträger ist im Vorfeld darüber zu informieren, dass noch nicht alle Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt sind. Die Erfüllung des Kriterienkatalogs ist zwingend erforderlich.
2. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.5)

**Punkt Ö 12) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 "Bippen Nord-West III"**  
**Vorlage: BIP/015/2026**

Die Gemeinde Bippen hat im Rahmen des Flächennutzungsplanes eine großzügige Wohnbebauung im Nordwesten geplant. Dabei handelt es sich um einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau.

Innerhalb dieses Flächennutzungsplanes sind die Baugebiete „Bippen Nord-West I“ (Bebauungsplan Nr. 31) und „Bippen Nord-West II“ (Bebauungsplan Nr. 34) entstanden. Innerhalb des letzten Bebauungsplanes Nr. 34 sind in der Zwischenzeit bereits sehr viele Grundstücke verkauft, so dass abzusehen ist, dass in nicht allzu langer Zeit keine bebaubaren Grundstücke mehr verfügbar sind.

Aus diesem Grund ist ein gemeindliches Handeln angezeigt und die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche soll als Baugebiet „Bippen Nord-West III“ ausgewiesen werden.

Entsprechend der Gesamtplanung dieses Baugebietes wird für den skizzierten Geltungsbereich (3. Bauabschnitt) der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603. Ein entsprechender Lageplan liegt vor.

Eigentümerin des Flurstücks 128 zur Größe von 5.110 m<sup>2</sup> ist die Kirchengemeinde St. Georg Bippen, die übrigen Flurstücke sind im Eigentum der Gemeinde Bippen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603 wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW Wallenhorst wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.7)

**Punkt Ö 13) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 40 "Kampers Hof"**  
**Vorlage: BIP/016/2026**

Der Rat hat sich vor einiger Zeit bereits mit der Thematik beschäftigt, für den Bereich des Hofes Kamper am Eichenweg / Berger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es liegt bereits eine erste zeichnerische Darstellung vor wie ein Baugebiet evtl. aussehen könnte. Am 24.03.2021 hat der Rat beschlossen, dass folgende Schritte hinsichtlich einer möglichen Realisierung angefasst werden müssen:

1. Es sind Verhandlungen mit Edith Kamper als Eigentümerin zu führen, mit dem Ziel, die gesamte Hoffläche zu erwerben.
2. Die Hofstelle und die teilweise abgebrannten Stallungen sind vor einem gemeindlichen Grunderwerb durch die Grundstückseigentümerin freizumachen.

3. Nach Räumung des gesamten Grundstücks ist ein Bodengutachten zu erstellen.
4. Die Eichen entlang des Eichenweges sind zu erhalten und Gegenstand der Gesamtplanung.

Hier sieht der Sachstand nun wie folgt aus:

1. Mit Frau Kamper wurden erste Gespräche bzgl. eines Grunderwerbs geführt und diese ist zu einem Verkauf der Flächen bereit.
2. Mit den Abbruch- und Räumarbeiten der Fläche wurde begonnen.
3. Das Bodengutachten wird von der Grundstückseigentümerin in Auftrag gegeben, wenn die Abbruch- und Räumarbeiten abgeschlossen sind.

Nach Vorliegen des Bodengutachtens können weitere Grunderwerbsverhandlungen geführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und mit der Bauleitplanung das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, zu beauftragen, das auch bereits den ersten Entwurf erstellt hat.

Mit dem Büro Dehling & Twisselmann soll die städtebauliche Wohnbebauung, eine eventuelle B-Plan-Änderung bei den vorhandenen Grundstücken und das weitere Vorgehen beraten werden.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Fläche der B-Plan-Änderung bzw. Aufstellung sich von Kampers Hof bis zum Gemeindegebäude bezieht.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Mit dem Büro Dehling & Twisselmann soll die städtebauliche Wohnbebauung, eine eventuelle B-Plan-Änderung bei den vorhandenen Grundstücken und das weitere Vorgehen beraten werden.
2. Die Fläche zwischen Kampers Hof und der Gemeinde sollten mit in den Geltungsbereich des B-Plans aufgenommen werden.
3. Für den Geltungsbereich des Grundstücks der Gemarkung Bippen, Flur 6, Flst. 26/8, wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Kampers Hof“ aufgestellt.
4. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.7)

**Punkt Ö 14) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Auf der Mersch"**  
**Vorlage: BIP/017/2026**

Die Gemeinde Bippen verfügt aktuell über keine Gewerbegrundstücke. Im Gewerbegebiet „Restruper Straße“ sind alle Grundstücke veräußert. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Restruper Straße“ befindet sich im Verfahren.

Es ist daher angeraten, für künftige Gewerbeansiedlungen Möglichkeiten zu schaffen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bereich zwischen „Restruper Straße“ und

„Ankumer Straße“ als Gewerbegebiet auszuweisen.

Ein Teilstück dieser Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 2.  
Für den Geltungsbereich folgender Grundstücke sollte daher der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt werden:

| Gemarkung | Flur | Flurstück   | Größe in qm |
|-----------|------|-------------|-------------|
| Bippen    | 3    | 111/16 tlw. | 10.001      |
| Bippen    | 3    | 109/3 tlw.  | 2.898       |
| Bippen    | 3    | 111/14      | 10.589      |
| Bippen    | 3    | 111/15      | 331         |
| Bippen    | 3    | 112/1       | 10.061      |
| Bippen    | 3    | 115/2       | 3.514       |
| Bippen    | 3    | 493         | 12.824      |
| Bippen    | 3    | 115/4       | 6.656       |

Mit der Bauleitplanung sollte das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, beauftragt werden.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 3, Flurstücke 111/16 tlw., 109/3 tlw., 111/14, 111/15, 112/1, 115/2, 493 und 115/4 wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.7)

#### **Punkt Ö 15) Gestaltung des Dorfparks mit einem Multicourt und Skateranlage** **Vorlage: BIP/023/2026**

In der Sitzung des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses vom 01.07.2026 hat das Planungsbüro pro-t-in GmbH mehrere Varianten zur Aufstellung eines Multicourts und einer Skateranlage vorgestellt. Nach Diskussionen und Austausch favorisiert der Ausschuss die Variante 4.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz die vorangegangene Sitzung des Ausschusses und die Ergebnisse. Er schlägt vor, die Variante 4 (Multicourt hinter dem Parkplatz beim Kindergarten) zu favorisieren, eine Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugendlichen und Kinder, zu ermöglichen und das Büro pro-t-in GmbH aus Lingen mit der Planung der Maßnahme und Erarbeitung eventueller Fördermöglichkeiten zu beauftragen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, sollen in die Planungen mit einbezogen werden.  
Die Variante 4 (Multicourt hinter dem Parkplatz beim Kindergarten) wird favorisiert. Das Büro pro-t-in GmbH aus Lingen wird mit der Planung der Maßnahme und Erarbeitung eventueller Fördermöglichkeiten beauftragt.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.9)

**Punkt Ö 16) Planungen und Sachstand Dorfteich Bippen**  
**Vorlage: BIP/024/2026**

In der Sitzung des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses vom 01.07.2026 hat das Planungsbüro pro-t-in GmbH den jetzigen Zustand des Dorfteichs und des damit zusammenhängenden Mühlenteichs ausführlich erläutert. Eine Sanierung ist auch mit Blick auf den Hochwasserschutz unumgänglich.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz die vorangegangene Sitzung des Ausschusses und die Ergebnisse. Er schlägt vor, das Büro pro-t-in GmbH aus Lingen mit der Planung der Maßnahme und Erarbeitung eventueller Fördermöglichkeiten zu beauftragen. Auch der Wasserverband Bersenbrück sollte mit einbezogen werden.

*(Ratsherr Queckemeyer ist ab 19:27 Uhr bis 19:30 Uhr aufgrund eines Telefongespräches abwesend).*

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 abwesend):

Das Büro pro-t-in GmbH aus Lingen wird mit der Planung der Maßnahme „Dorfteich / Mühlenteich“ und Erarbeitung eventueller Fördermöglichkeiten beauftragt. Auch der Wasserverband Bersenbrück sollte mit einbezogen werden.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.10)

**Punkt Ö 17) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Herr Speer berichtet über folgende Punkte:

- Die Baustelle im Merschweg soll Ende September 2026 fertig sein.
- Es wurden mittlerweile 77 Bäume gepflanzt. Die privaten Anlieger gießen die Bäume sehr fleißig. Der Bauhof soll bitte gebeten werden, da manche Bäume aufgrund der Hitze und Trockenheit der letzten Tage bereits gelbe Blätter aufweisen, die Bäume öfter zu gießen.  
Bürgermeister Tolsdorf sagt dazu, dass der Auftrag an den Bauhof bereits erteilt wurde.
- Beim Parkplatz am Kindergarten gibt es zwei mangelhafte Stellen in der Pflasterung. Hier sind noch keine Nachbesserungen erfolgt.  
Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass Herr Kock vom Ingenieurbüro Kock dies schon mit Firma Uphaus in Klärung hat. Die Ausbesserung wird auf Kosten des Unternehmens erfolgen.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.10)

**Punkt Ö 18) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.10)

**Punkt Ö 19) Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026, S.11)

Der Bürgermeister

Die Protokollführer/in